

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2026

21.05.2026

Nr. 18

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|---------|
| 1. Sitzung der Gemeindevertretung Karby am 27.05.2026 | (S. 02) |
| 2. Sitzung der Einwohnerversammlung Kosel am 27.05.2026 | (S. 04) |
| 3. Erteilung der Genehmigung für die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Damp für den Bereich „Campingplatz Dorotheenthal“ | (S. 05) |
| 4. Satzungsbeschluss der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Damp für den Bereich „Campingplatz Dorotheenthal“ | (S. 07) |

Bekanntmachung

Gemeinde Karby



Datum: 18.05.2026

Am **Mittwoch, 27. Mai 2026**, findet um **19:30 Uhr** im Sportheim Karby, Schulstraße 8, 24398 Karby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Karby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen der Gemeindevertreter
5. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum II des Landes Schleswig-Holstein - 3. Entwurf 2026 12-BA-4/2026
9. Fernwärmeversorgung Gemeinde Karby - hier Leitungsbau Genehmigung des Trassenplans 12-BA-2/2026

Nichtöffentlicher Teil

10. Vertragsangelegenheiten 12-FA-1/2026
11. Vertragsangelegenheit 12-BA-3/2026
12. Grundstücksangelegenheiten 12-BA-1/2026

Öffentlicher Teil

13. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Edda Doose
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Gemeinde Kosel

Datum: 15.05.2026



Am **Mittwoch, 27. Mai 2026**, findet um **19:00 Uhr** im Landgasthaus Koseler Hof, Alte Landstraße 2, 24354 Kosel, eine öffentliche Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Kosel statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Kosel
3. Stand Land Funk (Dorffunkapp)
4. Sonstiges
5. Anfragen und Anregungen aus der Einwohnerversammlung

Tobias Hansen
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

über die Erteilung der Genehmigung für die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Damp für den Bereich „Campingplatz Dorotheenthal“

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Damp in der Sitzung am 15.12.2025 beschlossene 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Campingplatz Dorotheenthal“ mit Erlass vom 27.04.2026 unter dem Az.: IV525-512.111-58.040 (20. Ä.) nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Norden, Westen und Süden durch landwirtschaftliche Nutzflächen und
- im Osten durch den bestehenden Campingplatz 'Dorotheenthal'.

Die Gesamtgröße des Plangeltungsbereiches beträgt ca. 1,5 ha.

Der Plangeltungsbereich dieser Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst im Wesentlichen Teile des Flurstückes 153 der Flur 3 Gemarkung Dorotheenthal.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Die Genehmigungserteilung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-schlei-ostsee.de“ eingestellt.

Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

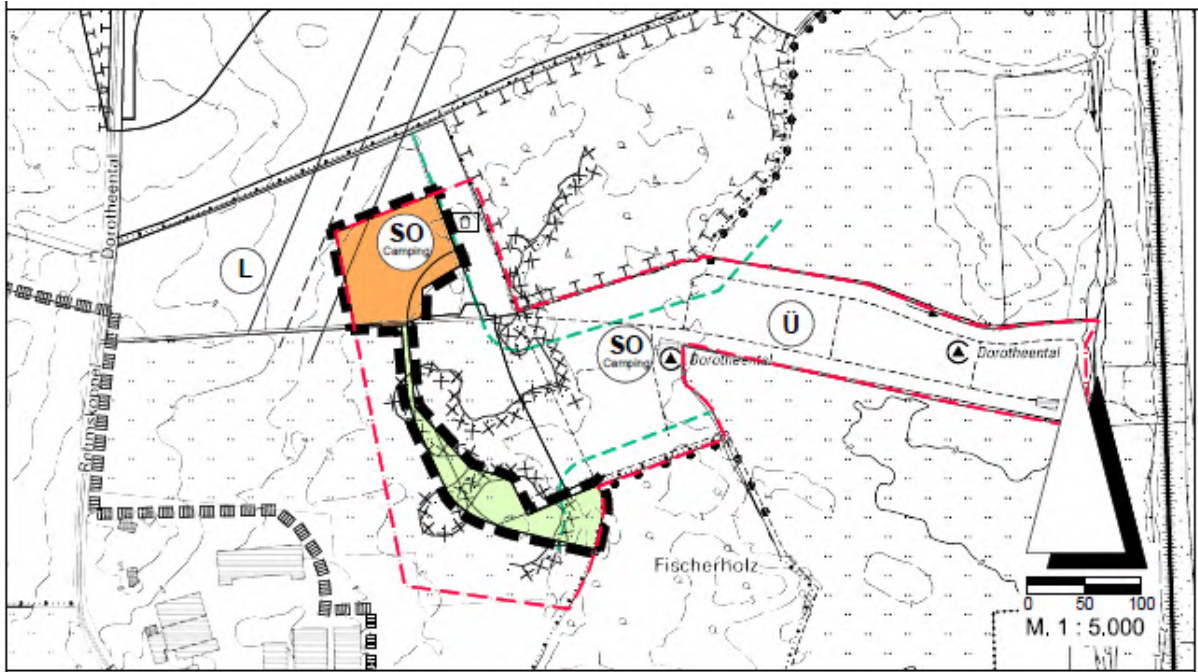
Eckernförde, 07.05.2026

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Nicola Busse

Lageplan 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dampf:



Der Lageplan ist nicht maßstabsgetreu!

Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Damp für den Bereich „Campingplatz Dorotheenthal“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damp hat in ihrer Sitzung am 15.12.2025 die 2. des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 für den Bereich „Campingplatz Dorotheenthal“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung beschlossen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Norden, Westen und Süden durch landwirtschaftliche Nutzflächen und
- im Osten durch den bestehenden Campingplatz 'Dorotheental'.

Die Gesamtgröße des Plangeltungsbereiches beträgt ca. 3,07 ha.

Der Plangeltungsbereich dieser Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 umfasst im Wesentlichen Teile der Flurstücke 152 und 153 der Flur 3 Gemarkung Dorotheental.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit Beginn des 22.05.2026 in Kraft. Alle Interessierten können die Änderung des Bebauungsplanes, den Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden die Bebauungsplanänderung, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-schlei-ostsee.de“ eingestellt.

Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist die Bebauungsplansatzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen, so ist gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 GO die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Eckernförde, 07.05.2026

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Nicola Busse

Lageplan 2. Änderung vorhabenbezogener B-Plan Nr. 13 der Gemeinde Damp:



Der Lageplan ist nicht maßstabsgetreu!